Der oberschlesische Wa[illegible]

Oberschlesische-Zeitung.

Diese Zeitung erscheint werktäglich Nachmittags. Der im Voraus zu entrichtende Bezugspreis beträgt in Gleiwitz frei ins Haus oder bei Abholung in den Ausgabestellen mit Sonntagsblatt monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk., ohne Sonntagsblatt abgeholt wöchentlich 15 Pfg., bei allen Postanstalten vierteljährlich 1,80 Mk.

Anzeigen in dieser Zeitung oder deren Raum zeile mit 50 Pfg., [illegible] Geschäftsstelle mit [illegible] einzelne Nummern [illegible]

Alleiniges amtliches Blatt für Bekanntmachungen der städtischen Behörden von Gleiwitz.

Die Vierteljahrs-Abnehmer dieser Zeitung erhalten allsonntäglich das „Illustrirte Sonntagsblatt" als Beilage.

Nr. 55 | Fernsprechruf Gleiwitz, Wanderer. | Gleiwitz, Dienstag, den 8. März 1898. | Fernsprechanschluß Nr. 16 des oberschl. Industriebezirks. | 71. Jahrgang.

[illegible], dem Direktor der „Gazetta di Venezia" und dem [illegible] ein Duell statt, bei welchem Cavallotti in Folge [illegible] große Schlagader durchschnitt, todt auf dem [illegible]

„Oberschl. Wand."

[illegible] Gesandten ist auf [illegible] Annahme nicht [illegible] lachen zu [illegible]

Tages- und Geschichtskalender.

S.-A.	S.-U.	8. März.	M.-A.	M.-U.
6 U.	5.38 U.		5.49 U.	6.11 U.

1797 R. F. v. Gräfe, Begründer der wissenschaftl. Chirurgie, zu Warschau. — 1889 70jähr. Militärdienstjubiläum des Feldmarschalls Grafen von Moltke.

Bestellen Sie sich

den Oberschlesischen Wanderer mit achtseitigem illustrirten Sonntagsblatte durch Austräger frei ins Haus für monatlich 60 Pfg.

Wer zahlt die Kosten?

In der Budget-Kommission des Reichstages ist, nachdem die gegen die Marine-Vorlage geäußerten Bedenken widerlegt oder beseitigt waren, die Deckungsfrage in den Vordergrund gestellt worden. Die einen wollen über die bewilligten Summen hinaus erforderlich werdenden Mehrausgaben durch Matrikular-Beiträge aufgebracht sehen, die in den Bundesstaaten durch Zuschläge auf die Einkommensteuer über 10000 Mark aufgebracht werden sollen. Die andern wollen dafür eine fortschreitende Reichs-Einkommensteuer einführen, die bei dem Einkommen von 6000 M. beginnt. Ein dritter Vorschlag tritt für eine Reichs-Vermögenssteuer ein, die mit ⅛ vom Tausend bei Vermögen von 100000 Mark anfängt erhoben werden soll.

Solche Erörterungen über die Kostenfrage sind ohne praktische Bedeutung, nachdem der Reichs-Schatzsekretär Thielmann wiederholt darauf hingewiesen hat, daß die günstige Finanzlage des Reiches die Durchführung der Flotten-Vorlage ohne neue Steuern gestattet. Und wenn schließlich die Marine-Verwaltung den Etat ein wenig überschreiten würde, was sie sicherlich nach Möglichkeit vermeiden wird — so läge doch kein Grund vor, eine solche Staatsaktion daraus zu machen.

Die Frage, ob in Deutschland eine neue Steuer-Belastung, für Reichszwecke vielleicht nothwendig werden könnte, ist bei weitem nicht so schwerwiegender Bedeutung, wie in irgend einem der andern, an Steuerkraft ihrer Bevölkerung ganz erheblich höhere Anforderungen stellenden Großstaaten; denn Deutschland steht in der Steuer-Belastung seiner Bürger für öffentliche Ausgaben an der untersten Stufe, und kein einziger Staat deckt von seinen Ausgaben nur halb so viel aus seinen Einnahmen, wie das Deutsche Reich.

Deutschland deckt nämlich 42,78 pCt. seiner öffentlichen Ausgaben durch die Belastung der Steuerzahler durch Einnahmen aus Staatsbetrieben, dem Staat gehörigen Kapitalien, Ueberschüssen früherer Finanzjahre, sonstigen Verwaltungs-Einnahmen und Anleihen (nur 3,86 pCt.), während nur 57,22 pCt. derselben durch Abgaben (Steuern und Gebühren in verschiedenen Formen) gedeckt werden, also den Steuerzahler belasten. Diese Zahlen erhalten erst ihre richtige Beleuchtung, wenn man sie mit den entsprechenden Procentzahlen anderer Großstaaten vergleicht. So deckt Rußland 21,28 pCt. seiner öffentlichen Ausgaben (gegen obige 42,78 pCt. Deutschlands) aus eigenen Einnahmen und 78,72 pCt. durch Belastung der Steuerzahler, Italien nur 11,90 pCt. aus eigenen Einnahmen, 88,10 pCt. durch Steuern, Großbritannien 7,22 pCt. bezw. 92,78 pCt., Frankreich 6,30 pCt. bezw. 93,70 pCt., die Vereinigten Staaten 5,23 pCt. bezw. 94,77 pCt. und Oesterreich 4,17 pCt. bezw. 95,83 pCt.

Wenn diese Thatsachen allein gesprochen hätten, so würden jene Vorschläge schwerlich gemacht sein. Es handelt sich hierbei aber offenbar um Wahlmanöver; die Urheber wollen auf die Wähler den Eindruck machen, als ob sie bestrebt wären, die Mehrkosten für die Flotte auf die Schultern der Reichen aufzuwälzen. Ein solches Vorgehen ist nicht unbedenklich. An der Flotte haben, gerade so wie an dem Heere, nicht nur die Reichen ein Interesse, sondern auch die Armen, diese sogar noch in viel höherm Maße. Der Reiche braucht, wenn der Feind im Lande wäre, noch keine Noth zu leiden, er hat von seinem Vermögen zuzusetzen. Der Arme dagegen ist, wenn Handel und Verkehr stocken und die Fabriken alle stehen, arbeitslos und mit seinen Angehörigen der Noth überantwortet. Wenn daher das Reich eine Flotte braucht — und das ist hinlänglich bewiesen — so müssen eben alle die Kosten tragen. Die einen dürfen nicht zu Gunsten der andern benachtheiligt werden. Man könnte sonst beispielsweise auch verlangen, daß die Festungen im Osten und Westen des Reiches nur von den Nächstwohnenden im Stande gehalten werden sollten.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. März 1898.

— Der Kaiser hat für die evangelische Christuskirche in Mainz ein Gnadengeschenk von 25000 Mark bewilligt.

— Die Reichstagskommission für die Militärstrafprozeßordnung hat die zweite Berathung beendet und die Vorlage mit einigen Abänderungen gegenüber den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen.

— Die „Berl. Pol. Nachr." machen darauf aufmerksam, daß das Abgeordnetenhaus in letzter Zeit einer strengeren Praxis in Bezug auf die Anwendung des Artikels 32 der Verfassung huldigt. Mit Rücksicht auf die dort enthaltene Bestimmung, nach welcher Petitionen unter einem Gesammtnamen nur von Behörden und Korporationen, Vereinen u. s. w. unter einem Gesammtnamen eingereicht werden, werden Massen-Petitionen, welche eingebracht werden dürfen, jetzt als zur Berathung nicht geeignet erachtet werden.

— Auf nach Kiautschau. Mit dem am 23. d. Mts. von Bremerhaven aus nach Ostasien abgehenden Reichspostdampfer werden sich auch einige Unternehmer aus Berlin nach Shanghai begeben, um von dort aus nach Kiautschau überzusiedeln, um die dortigen etwa 4000 Mann starken Schiffs- und Landbesatzungen mit allerlei Gegenständen zu versehen, die der deutsche Matrose unumgänglich braucht, in Ostasien aber nicht erhalten kann. Die Unternehmer hoffen, drüben ein gutes Geschäft zu machen. Auch einige Schlesier sollen den Zug nach dem fernen Osten antreten wollen.

— Wie verlautet, befindet sich ein Gesetzentwurf über die Festsetzung des zulässigen Wassergehaltes der Butter in Vorbereitung. Als höchste Grenze soll ein Wassergehalt von 15 pCt zugelassen werden.

— Durch Allerhöchste Cabinetsordre wird über die Verwaltung von Kiautschau folgende Bestimmung getroffen: An der Spitze der Militär- und Civilverwaltung im Kiautschaugebiet steht ein Seeoffizier mit dem Titel Gouverneur. Derselbe ist oberster Befehlshaber der militärischen Besatzung im Kiautschaugebiet und Vorgesetzter aller in demselben angestellten Militärpersonen, sowie der Beamten der Militär- und Civilverwaltung. Der Gouverneur hat die richterliche Disciplinar- und Urlaubsbefugniß eines Marinestationschefs; er führt innerhalb seines Gebiets eine Flagge wie die des Gouverneurs von Ostafrika. — Flagge und Person des Gouverneurs erhalten einen Salut von 13 Schuß. Der Gouverneur und die Befehlshaber der Marine stehen in keinem Unterordnungsverhältniß. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes hat über die ihm unterstellte militärische Besatzung des Kiautschaugebiets und über die sonstigen angestellten Militärpersonen die Befugniß des Commandirenden Admirals. Die Inspection der Marineinfanterie und -Artillerie sind mit Bezug auf alle Angelegenheiten der militärischen Besatzung des Kiautschaugebiets dem Staatssekretär des Reichsmarineamts unterstellt.

— Beamten-Gehälter. Die Aeußerungen des Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums, Dr. v. Miquel zu dem Etat der indirekten Steuern beweisen aufs neue, daß die Staatsregierung trotz der Durchführung der allgemeinen Gehalts-Erhöhung etwa vorhandene Härten und Ungleichheiten in den Beamten-Gehältern auszugleichen und die in dieser Hinsicht hervortretenden Wünsche in der wohlwollendsten Weise zu prüfen bereit ist. Man darf erwarten, daß diese Worte in Verbindung mit den anderen Beweisen weitgehender Fürsorge für das Wohl der Beamten noch mehr bei diesen das Vertrauen stärken wird, daß die Interessen der Einzelnen, wie der ganzen Klassen der Beamten bei ihren Vorgesetzten am besten aufgehoben sind, und daß sie bei diesen eine so weitgehende Berücksichtigung finden werden, als überwiegende Rücksichten allgemeiner Natur dies nicht verbieten. Die Beamten werden es daher fortan in ihrem Interesse sicher vorziehen, sich mit ihren Wünschen stets vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten im geordneten Wege zu wenden und sich nicht durch etwaige parlamentarische, vorwiegend von Popularitäts-Rücksichten diktirte Aeußerungen zur Unzufriedenheit und zu Versuchen, ihre Wünsche auf andern, minder richtigem und erfolgversprechendem Wege zu erreichen, verleiten zu lassen.

— Im Abgeordnetenhause begann die Berathung des Cultusetats und zwar mit den seit einer Reihe von Jahren üblichen Beschwerden des Centrums-Abg. von Strombeck über die Behandlung der meist aus säcularisirten Kirchengütern stammenden sog. Staatsnebenfonds, bezüglich deren der Redner jedoch für dieses Mal auf die Berathung des Comptabilitätsgesetzes verwiesen wurde. Cultusminister Dr. Bosse theilte mit, daß die Vorlage über die Erhöhung der Gehälter der Geistlichen, nachdem jetzt auch die Zustimmung der katholischen Bischöfe eingegangen ist, voraussichtlich in wenigen Tagen wird fertiggestellt werden können. Dann brachte der Abg. Dauzenberg die alten Klagen des Centrums über die Fortdauer einzelner Theile der Culturkampfgesetzgebung und über nicht genügende Vertretung der Katholiken innerhalb der Regierung insbesondere im Cultusministerium von neuem zum Ausdruck. Der Cultusminister antwortete auf die Ausführungen des Centrumsredners vor allem, daß die katholische Abtheilung im Cultusministerium, deren Wiederherstellung Herr Dauzenberg gefordert hatte, wenigstens so lange er Minister sei, nicht wieder eingeführt werden würde. Im übrigen wies er die Beschwerden Dauzenberg's im einzelnen als unbegründet zurück, indem er zum Schluß erklärte, der einzige Gesichtspunkt der Leitung der Angelegenheiten der Cultusverwaltung sei die Erhaltung des confessionellen Friedens. Auf Anregung des nationalliberalen Abg. Seyffart theilte der Minister mit, daß der Entwurf zur Fürsorge für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer, welcher bereits ausgearbeitet war, vom Staatsministerium in einzelnen Punkten beanstandet und daher auf die nächste Session verschoben worden sei. Die polnischen Abgeordneten Motty und von Jazdzewski beklagten sich über Maßregeln gegen die Ertheilung polnischen Privatunterrichts. Ministerialdirector Dr. Kügler erklärte darauf, die Regierung könne die Bildung kleiner Privatschulen, in welchen ohne Wissen der Behörden polnisch Schreiben und Lesen gelehrt werde, nicht zulassen, weil zumeist noch andere Zwecke von diesen Schulen verfolgt würden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 6. März. Der Kaiser nahm die erbetene Demission des gesammten Ministeriums Gautsch an. Er ernannte den Geheimrath Franz Grafen Thun-Hohenstein zum Ministerpräsidenten und betraute ihn mit der Bildung des neuen Kabinets. Bis zur Ernennung des neuen Ministeriums wird das bisherige die Geschäfte fortführen. In das Kabinet Thun dürften aus dem Ministerium Gautsch nur der Eisenbahnminister Wittek und der Minister der Landesvertheidigung Graf Welsersheimb übertreten.

— Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht folgende, vom 5. März datirte Kaiserliche Handschreiben: „Lieber Freiherr von Gautsch! Ich finde mich bestimmt, die von meinem Gesammtministerium für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erbetene Demission in Gnaden zu gewähren. Zugleich verständige ich Sie, daß ich den Geheimrath Franz Grafen Thun-Hohenstein zu meinem Ministerpräsidenten für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ernenne und mit der Bildung des neuen Ministeriums betraue. Bis zur erfolgten Ernennung dieses letzteren hat das bisherige Ministerium die Geschäfte fortzuführen." — „Lieber Graf Thun! Indem ich die Demission des Gesammtministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder annehme, ernenne ich Sie zu meinem Ministerpräsidenten für diese Königreiche und Länder und sehe Ihren Anträgen bezüglich der Bildung des neuen Ministeriums entgegen."

— Der Rücktritt des österreichischen Ministeriums ist eine unmittelbare Wirkung der Sprachenverordnung für die deutsch-czechischen Provinzen. Gautsch hat mit ihr kein Versöhnungswerk erreicht, weil er die Opposition der Czechen gegen sich herausgefordert hat, ohne das Mißtrauen der Deutschen zu zerstreuen, da die ganze Art seiner Verhandlung mit ihnen deutlich die Methode erkennen ließ, daß er sich auf zwei Stühle zugleich zu setzen beabsichtigte. Neue Stürme mußte er also im Parlament erwarten, denen er sich bei seiner Lautschuck-Natur um so weniger gewachsen fühlte, als er die Schwierigkeiten des volkswirthschaftlichen Ausgleiches mit Ungarn nicht zu überwinden vermochte. Seinem Nachfolger hinterläßt er keine angenehme Erbschaft.

Italien. Rom, 6. März. Heute Nachmittag wurde in Anwesenheit des Königspaares, des Grafen von Turin, der Minister, Senatoren und Deputirten der Grundstein zu dem Denkmal des Königs Karl Albert in dem Park gegenüber dem Quirinal gelegt. Die Truppen standen in Parade. Die Majestäten wurden stürmisch begrüßt.

Frankreich. In 2 Monaten werden in Frankreich die Kammern-Wahlen stattfinden, die dieses Mal für die Entwicklung der Republik von ganz besonderer Bedeutung sind. Die Sachlage wird bei diesen Wahlen einfach und übersichtlich sein; denn die Kandidaten und Wähler werden sich in der Hauptsache in zwei Lager scheiden: auf der einen Seite die gemäßigten Republikaner im Bunde mit den Monarchisten und Klerikalen, auf der andern die Radikalen und Sozialisten. Alles deutet darauf hin, daß die erstere Gruppe einen bedeutenden Sieg erringen wird.

Spanien. Madrid, 6. März. Der Minister des Aeußeren zeigte dem amerikanischen Gesandten Woodford an, die spanische Regierung wünsche, daß der amerikanische Generalkonsul in Habana, F. Lee, abberufen und die amerikanischen Kriegsschiffe vor Cuba durch Handelsschiffe ersetzt würden, damit der offizielle Charakter des dortigen amerikanischen Unterstützungsdienstes beseitigt werde. Woodford übermittelte diese Wünsche seiner Regierung in Washington. Dieselbe antwortete, daß sie sich weigere, unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen Lee zurückzuberufen und den Dienst der Kriegsschiffe einzustellen unter dem Hinweis darauf, daß die Kreuzer für die Küstenwacht keine Schlachtschiffe seien.

Griechenland. Athen, 6. März. Die kretensische Nationalversammlung übersandte dem König Georg aus Anlaß seiner Rettung warme Glückwünsche. Die gesammte königliche Familie wohnt der heute erfolgenden Grundsteinlegung einer Dankeskirche bei.

Locales.

[Wahrheitsgetreue Mittheilungen aus dem Leserkreise über erwähnenswerthe Begebenheiten aus Stadt und Land sind der Redaktion stets willkommen und werden auf Wunsch honorirt. Anonyme Zusendungen finden keine Aufnahme.]

Gleiwitz, den 7. März 1898.

∴ **Verwaltungsbericht der Stadt Gleiwitz 1891 bis 1896.** Das 8. Kapitel behandelt das Feuerversicherungs- und Feuerlöschwesen. Das Feuerlöschwesen wird von der freiwilligen Feuerwehr ausgeübt; dieselbe wird bei größeren Bränden durch die beiden Turnvereine unterstützt, indem jeder Verein eine Rettungsriege von je 10 Mann der Feuerwehr zur Verfügung stellt. Außerdem steht der freiwilligen Feuerwehr noch eine aus städtischen Arbeitern gebildete Hülfsabtheilung zur Seite, die mit einem Hydrantenwagen ausgerüstet ist. Auf dem neuen Roßmarkt ist ein neues Feuerwehrhaus erbaut worden, welches zur ständigen Aufnahme von 6 Feuerwehrleuten eingerichtet ist. Die freiwillige Feuerwehr hat während der Berichtsperiode aus 70—75 thätigen und uniformirten Mitgliedern bestanden, denen sich noch 80—90 nicht uniformirte, nur zahlende Mitglieder angeschlossen haben. Nach einer Aufzählung der Brände während der Berichtsperiode und der vorhandenen Feuerlöschgerätschaften behandelt das 9. Kapitel die Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Flüsse und Kanäle. Der Ausbau der Wilhelmstraße nahm unter den regulirten Straßen die erste Stelle ein. Den Bemühungen des Stadtbaurath Kelm war es gelungen, eine Tieferlegung des Straßendammes der Wilhelmstraße am Klodnitzkanal dadurch herbeizuführen, daß die Spannweite der Kanalbrücke und dadurch die Konstruktionshöhe eingeschränkt wurde. Freilich bedingte diese Aenderung die Aufstellung eines neuen Entwurfs für die Kanalbrücke, jedoch wurden rund 15000 Mark gespart. Ebenso gelang es die Regierung zu vermögen, von der Forderung, die wilde Klodnitz mit einer 23 Meter weiten Brücke zu überspannen, Abstand zu nehmen; die Folge davon war zwar eine abermalige Umarbeitung der früheren Entwürfe, aber auch eine weitere Ersparniß von 10000 M. In Verbindung mit dem Ausbau der Wilhelmstraße waren auch Regulierungs- und Pflasterungsarbeiten in der Garten- und Fabrikstraße auszuführen, ebenso war die Straße an der Klodnitz zwischen Bahnhof- und Wilhelmstraße insoweit herzurichten, daß sie billigen Ansprüchen in Bezug auf Wagen- und Fußverkehr entspricht. Die Gesammtkosten für den Ausbau der Wilhelmstraße betrugen nach Abzug der von dem Kreis in Höhe von 80000 M. und der von der Provinz in Höhe von 60000 M. gezahlten Hilfsgelder die Summe von 315500 M.; auf jeden Meter Grundstückslänge kamen 243 M., welche von den Angrenzern aufzubringen waren; von einer großen Anzahl dieser Angrenzer wurde Einspruch erhoben. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es dem Stadtrath Rechtsanwalt Schüller, einen Vergleich herbeizuführen, nach welchem sämmtliche Angrenzer für jeden Meter 207 M. zu zahlen hatten, die hierdurch nicht gedeckten Kosten in Höhe von 46000 M. wurden auf die Stadthauptkasse übernommen. Gleichzeitig mit dem Ausbau der Wilhelmstraße hat die Regulierung, Umpflasterung und Kanalisierung des Fleischmarktes und der angrenzenden Straßen, der Krankenhausstraße, später der Moltkestraße und der Teichstraße stattgefunden. 1893 und 1894 wurde die verlängerte Teuchertstraße regulirt, 1895 fand der Ausbau der Wernickestraße statt. Die wilde Klodnitz ist auf Verlangen des Hrn. Regierungs-Präsidenten 1896 theilweise regulirt worden. Der Mangel an gutem Wasser barg große Gefahren in sich. Es wurden die verschiedensten Projekte ventilirt, schließlich aber die Zawadzer Wasserquellen angenommen. Die Gesammtlänge der verlegten guß- u. schmiedeeisernen Straßenröhren beträgt 45 Kilometer. Die Inbetriebsetzung der Wasserleitung erfolgte am 1. April 1895, das erste Vierteljahr wurde das Wasser kostenfrei geliefert; seit 1. Juli 1895 wird ein Prozentsatz der Gebäudesteuer als Wasserzins erhoben, insoweit nicht Wassermesser Verwendung zu finden haben. Der Abschluß der Gesammtkosten der